

schäftigt. In Bonn bei G. J. W. sind nicht 7 Gehilfen und 7 Lehrlinge, sondern es ist nur 1 Lehrling bei 7 Gehilfen thätig. Die Konordia in Bühl (Oberhein) hält nicht 7 Lehrlinge, sondern bei 6 bis 8 Gehilfen 1 Zeger- und 1 Druckerlehrling.

Der Mitgliederband des Verbandes der Lithographen und Steindrucker war im zweiten Quartal 1894 folgenden Schwankungen unterworfen. Am 1. Juli befanden sich in 88 Orten 4046 Mitglieder, 390 traten ein, 243 reiten zu, 287 traten wieder aus bzw. wurden ausgeschlossen, 332 reisten ab, jedoch am 30. September in nun 89 Orten 4069 Mitglieder, also 23 mehr als am 1. Juli vorhanden waren. Von den angenommenen rund 14000 Lithographen und Steindruckern sind demnach 29 Proz. organisiert. Auffällig ist, daß gerade eine Reihe größerer Orte, wie Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, München, Leipzig verhältnismäßig stark zurückgingen, bestenfalls aber nur auf ihrem Mitgliederstande beharrten.

Der antisemitische Zeitungsverleger und Redakteur Wilhelm Ballhausen aus Bromberg, der, im Jahr 1893 als Druckerfaktor bei der Firma Max Zahn & Co. in Mannheim beschäftigt, Krankenversicherungsbeiträge des Personals im Gesamtbetrag von rund 120 M. unterschlagen hatte, wurde vom Schöffengericht in Mannheim zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Er ist früher schon wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Diebstahls bestraft worden.

Die vom Gewerkschaftsrat in Liegnitz behufs Anfertigung einer Arbeitslosenstatistik ausgegebenen Fragebogen wurden teilweise beschlagnahmt und der Vorliegende vom Schöffengericht zu 5 M. Geldstrafe verurteilt, weil auf den Bogen Name und Wohnort des Druckers fehlten. Die Formulare hätten wohl auch ohne diese Angabe keinen Schaden angerichtet und es ist überdies sehr zweifelhaft, ob auf solche Druckereien die betreffende Gesetzesbestimmung zutrifft.

Nachdruck. Kollege E. in W. hatte gelegentlich einer Abschiedsfeier für den Vorsitzenden des dortigen Kriegervereins ein Gedicht verfaßt, das der Tischlergeselle O. in W. in einer auswärtigen Druckerlei mit Datum-, Namens- und Ortsänderung trotz des Verbots zur Abschiedsfeier für den Vorsitzenden des katholischen Gesellenvereins in W. nachdrucken ließ; er wurde hierfür von der Strafkammer zu A. auf Grund § 18 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Haft und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Die Psycho Nachrichten sind von dem Bunde der Landwirte konfiziert worden. Die Landwirte wurden aufgefordert, das Blatt abzuschaffen und das Bundesorgan zu halten. Verlangt wurde, im Sinne des Bundes zu schreiben und gegen den Bund gerichtete Artikel zurückzuweisen.

Der Wegweiser durch die Rund- und Flachstereotypie von Karl Kempe in Nürnberg ist in sechster Auflage erschienen. Das Werk, in einem stattlichen Großoktaband über 200 Seiten stark, ist vollständig neu bearbeitet und neu illustriert. Sämtliche Fortschritte im Stereotypwesen sind berücksichtigt. Wie die Rundstereotypie in leicht verständlicher Form behandelt ist — besonders ist den schlechten Güssen eingehende Behandlung zuteil geworden —, so ist auch der Accidenzstereotypie ausführlich gedacht, dem Untergang und dem Plattenfortschritt ist ein breites Feld der Aussprache eingeräumt. Die neue Preisliste von Karl Kempe enthält eine Fülle von eigenartigen Maschinen, Apparaten und Geräten für die Stereotypie, Galvanoplastik und Zinkätzung; auch der Accidenz- und Farbenbruder findet des Interessanten gar viel. Das Werk ist typographisch elegant ausgestattet und eine Musterleistung der Tümmelschen Buchdruckerei in Nürnberg zu nennen. Preis 2,25 M.

Die Neue Zeit (J. S. W. Dieß in Stuttgart) enthält in den Heften 24 und 25: Naturwissenschaftliche Nationalökonomie, von Ed. Bernstein. Der Umsturz des Strafrechts, juristische Glossen zur Umsturzvorlage. Ein Kapitel aus einer Philosophie für Arbeiter, von Leopold Jacoby. Marx und Engels, das Anarchistenpaar. — Vom Volks-Lektikon (Wörlin & Co. in Nürnberg) sind Heft 25 und 26 erschienen, die fast ausschließlich das Kapitel Deutschland füllen.

Ueber die Veranlassung zu dem am 9. März in Sophia ausgebrochenen Buchdruckerstreik teilt die bulgarische Gehilfenleitung folgendes mit: In den Druckerereien bestand der Uebelstand der monatlichen Auszahlung und ein echt orientalisches Schindlerian brachte es dahin, daß diese nicht am ersten jedes Monats erfolgte, sondern gezahlt wurde, wann es dem Prinzipale beliebte. In vielen Druckerereien zahlte man, wenn die Arbeiter drängten, 2, 5 und 10 Franken, je nachdem Bargeld vorhanden war, und es dauerte oft vier bis sechs Monate, ehe eine Abrechnung erfolgte. Es gab Buchdruckerarbeiten, denen die Prinzipale 400 bis 500 Franken an Lohn schuldeten und die Fälle sind nicht vereinzelt, daß Arbeiter ihren Lohn überhaupt nicht ausgezahlt erhielten. Einige partielle Streiks wurden nun durchgeführt, um diesen Uebelständen zu steuern und einige Siege, die errungen wurden, berechtigten zu der Aussicht auf die endliche Regelung der Lohnzahlungen. Es kam aber anders. Die Prinzipale koalisierten sich und stellten den Forderungen der Arbeiter Hindernisse entgegen. Kollegen, welche wegen der Lohnbewegung bei einer Buchdruckerfirma entlassen wurden, fanden in anderen Offizinen keine Aufnahme mehr. Nun fanden nichts anders übrig als ein allgemeiner Streik.

Bis jetzt bewilligten fünfzehn Druckerereien die aufgestellten Forderungen.

In Madrid haben die Kriegsgerichte, trotz des entgegenstehenden Entschlusses des höchsten Gerichtshofes, gegen die Herausgeber und Redakteure von vier Zeitungen die Strafverfolgung eröffnet (siehe Nr. 33 und 34). In Barcelona wurde der Herausgeber eines republikanischen Blattes vom Militärgericht in Haft genommen, der Eigentümer erhielt eine Verladung. Die Journalisten haben den Einwand der Inkompetenz der Militärgerichte erhoben, mehrere derselben es jedoch für ratsam gehalten, den Erfolg ihrer Eingabe „draußen“, d. h. im Ausland abzuwarten.

Sozialpolitisches.

Im Kanton Solothurn hat das Handels- und Industrie-Departement den Entwurf zu einem Arbeiterinnenschutzgesetz ausgearbeitet, das sich auf alle Geschäfte erstrecken soll, in denen nur eine oder mehrere weibliche Personen als Arbeiterinnen oder Lehrlinge beschäftigt sind und die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen; doch nimmt das Gesetz die landwirtschaftlichen Betriebe und die kaufmännischen Büreaus aus. Der Entwurf setzt die tägliche Arbeitszeit auf 11, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf zehn Stunden fest; die Mittagspause hat mindestens eineinhalb Stunden zu dauern. An Sonn- und Feiertagen ist die Arbeit gänzlich unterlag. Mädchen unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. In jedem Geschäft ist eine Arbeitsordnung einzuführen, die über Arbeitszeit, Lohnzahlung, Bußen, Ein- und Austritt Bestimmungen zu enthalten hat. Den Kellnerinnen ist in allen Fällen eine mindestens achtstündige Nachtruhe zu gestatten. Mädchen unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Wirtes gehören, dürfen zur ständigen Bedienung nicht verwendet werden. Den weiblichen Angestellten in Ladengeschäften und den Kellnerinnen ist während der Woche ein halber Feiertag zu gewähren, wenn sie am Sonntag nicht frei hatten. Wenn dieser sowie die bezüglichen Entwürfe in den Kantonen Luzern und Waadt Geleg werden, so haben dann folgende Kantone besondere Arbeiterinnenschutzgesetze: Basel, Aarau, St. Gallen, Zürich, Luzern, Waadt und Solothurn; Bern hat ein Gesetz zum Schutze des Wirtschaftspersonals. Noch fehlen die industriellen Kantone Neuchâtel, Gené und Appenzel A.-Ob.

Im englischen Unterhaus legte die Regierung eine Novelle zum Fabrikgesetz vor. Die Vorlage behandelt die Ueberfüllung der Fabriken und Werkstätten, verbietet, daß Kinder und junge Personen in Bewegung befindliche Maschinen reinigen und enthält Bestimmungen über das Schwelmen. Sie verbietet die Ueberstundenarbeit für unter 18 Jahre alte Personen und schränkt die Ueberzeit für Arbeiterinnen ein. In Fabriken beschäftigte Kinder dürfen keine Arbeit nach Hause nehmen, ebenso nicht junge Männer und Arbeiterinnen, die die volle Zeit in den Fabriken arbeiten. Das Alter der zur Fabrikarbeit zugelassenen Kinder wird nicht, wie auf der Berliner Konferenz vorgeschlagen, von 11 auf 12 Jahre erhöht. Die Bill dehnt das Fabrikgesetz auf Wäschereien, Docks, Werften, Luais, Gebäude wo Maschinen verwendet werden und Bachhäuser aus. Die erste Lesung wurde nach mehrstündiger Debatte angenommen.

In Sachen der Einführung des Achtsstundentages in Bergwerken machte eine Deputation des englischen Bergarbeiterbundes den Ministern Salisbury und Balfour ihre Aufwartung. Die beiden Herren sind nach wie vor dagegen und berufen sich dabei auf die Bergleute in Durham und Northumberland, welche von dem Achtsstundentage nichts wissen wollen in der Befürchtung, daß ihre kürzere Arbeitszeit dadurch in Gefahr kommt, verlängert zu werden. Die konservative Partei hat wohlweislich diese Forderung aus dem Parteiprogramm ausgeschlossen und es jedem ihrer Anhänger überlassen, nach eigenem Gutdünken, d. h. je nachdem die Stimmen der Arbeiter bei Wahlen in Frage kommen, Stellung zu nehmen.

Aus dem 1894er Jahresberichte der Deutschen Gesellschaft der Stadt New York ist ersichtlich, wie das Arbeiter-Kontraktgesetz drüben ausgenutzt wird, um die Arbeiter überhaupt fernzuhalten. Das Gesetz hatte zweifelslos den Zweck, die Arbeiter vor der bekannten Ausbeutung, die auf viel versprechen und wenig halten basiert, zu schützen. Jetzt wird aber jeder Arbeiter zurückgewiesen, der nicht genügend Mittel besitzt, um sich eine zeitlang über Wasser halten zu können, oder der einen Engagementsbrief in der Tasche hat. Der Einwanderer wird nach seiner Ankunft einem Kreuzverhör unterworfen: hat er keine Aussicht auf Beschäftigung und besitzt er nur beschränkte Geldmittel, so könnte er dem Gemeinwesen zur Last fallen, es wird ihm die Rücksendung verordnet; geschieht er zu, daß Freunde oder Verwandte für ihn Beschäftigung gesichert haben, dann ist er Kontraktarbeiter und muß ebenfalls das leidige „Zurück!“ hören. So wurden von den 167665 Einwanderern im Jahr 1894 nicht weniger als 15103, häufig auf längere Zeit, zurückgehalten, um vor der Untersuchungskommission eine Prüfung zu bestehen. Das Ergebnis dieser Prüfung war, daß 798 als Arme und 713 als Kontraktarbeiter wieder zurückgeschickt wurden, während die übrigen mit den Klareien davonkamen. Am 22. März wurden in New York 125 Diamantschleifer angehalten wegen Verdachtes, mit festen Arbeitskontrakten eingewandert zu sein. Eine genaue Kenntnisnahme von den einschlagenden Verhältnissen ist daher bei der Auswanderung nach Amerika jedenfalls dringend anzuraten!

Deutsche Arbeiterbewegung.

Der Verband deutscher Zimmerleute vereinbarte im Jahr 1894 in seinen 195 Lokalverbänden bei durchschnittlich 8277 Mitgliedern 69559,99 M. Ausgegeben wurden für Rechtschutz 866,49 M., für Agitation 3991,74 M., Streiks und Mahregelungen 9518,21 M., Reiseunterstützung 2828 M., für das Verbandsorgan 16706,45 M., an die Generalkommission 1560,90 M. usw., insgesamt 43662,36 M. Die Hauptkasse legte zu Anfang 1894 mit einem Saldo von 18820 M. ein und erreichte am Schlusse des Jahres einen Bestand von 26456 M.

Am 3. und 4. Juni findet in Nürnberg die Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer statt. Die Wahl der Delegierten geschieht nach Wahlkreisen von je 175 Mitgliedern, es bilden also 2796 Mitglieder 13 Wahlkreise mit 16 Abgeordneten.

Das Gewerkschaftsrat in Stuttgart hat am 1. Febr. d. J. eine Statistik der vereinigten Gewerkschaften aufgenommen. Danach betrug die Zahl der Arbeiter am Ort in 33 Berufen insgesamt 19338, wovon nur 4275 organisiert sind. — Die Gewerkschafts-herberge daselbst hatte im Jahr 1894 23637 M. Einnahme und 22747 M. Ausgabe. Durch Inpachtnahme eines Gasthofes (Nacht 5000 M.) ist den Stuttgarter Gewerkschaften damit ein eigenes Heim geschaffen worden, in welchem auch die auf der Reise befindlichen Berufsgenossen ein freundliches Unterkommen finden. Das Unternehmen ist einem Verwalter unterstellt und diesem ein Aufsichtsrat von sieben Mitgliedern beigegeben. Der Betrieb umfaßt neben je einem Wirtschaftsstoff im Partier- und ersten Stock einen geräumigen Saal nebst sechs Nebenräumen, ferner 60 Betten für den Herbergsverkehr und mehrere Zimmer für bessere Ansprüche.

Der Allgemeine Deutsche Chorsänger-Verband zählt zur Zeit 1035 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 134000 M.

Gewertvereins-Konflikte. Der englische Verband der Kesselbauer und Eisenarbeiter erob gegen die Beschäftigung zweier Zimmerleute, die der Union der Schiffszimmerleute angehören, auf einer Werft in Newcastle, wo nur Eisenschiffe gebaut werden, Einpässe und dessen Vertreter Allen bewirkte deren sofortige Entlassung. Die Zimmerleute beschritten den Rechtsweg und erzielten die Verurteilung Allens dazu, ihnen je 400 Mark Entschädigung zu zahlen.

Arbeiterbewegung.

Ueber die Lage der deutschen Holzarbeiter (Bürkenmacher, Drechsler, Stellmacher und Tischler) im Jahr 1893 gibt der Deutsche Holzarbeiterverband in einer Broschüre eine Reihe von auf 344 Orte gestützter, interessanter Zahlen. Darnach beschäftigten 1902 Geschäfte mit Maschinenbetrieb und 14685 ohne Maschinenbetrieb zusammen 61466 Berufsarbeiter, 4253 Arbeiterinnen, 5244 Hilfsarbeiter, 1226 jugendliche Arbeiter und 12180 Gehilfen. Bei den Bürkenmachern kommt auf 1 Lehrling 5,5 Gehilfen, bei den Drechslern ist das Verhältnis wie 1:4,7, bei den Stellmachern wie 1:3,4 und bei den Tischlern wie 1:5,2, durchschnittlich wie 1:5; die Lehrlingsverhältnisse sind also wesentlich besser als in unserm Gewerbe mit 1:2,3. Bei einer Trennung zwischen Betrieben mit und ohne Maschinen kommt in Betrieben mit Maschinen auf 15,3 Berufsarbeiter 1 Lehrling, in solchen ohne Maschinen aber schon auf 4 Arbeiter 1 Lehrling — die alte Erfahrung, daß der Kleinmeister der Großindustrie mit Lehrlingsausbeutung zu übersehen sucht. Die Arbeitszeit bewegt sich stufenweise steigend zwischen 48 bis 96 Stunden wöchentlich (19700 arbeiten 60 Stunden). Der Durchschnittslohn stellte sich bei 70 Stunden wöchentlich auf 12,51 M. und mit der sich verringern den Stundenzahl wurden unter geringen Abweichungen aufwärts gehend bei 55 Stunden wöchentlich 21,51 M. erreicht; eine neue Befähigung der ebenfalls alten Erfahrung, daß der Lohn um 10 höher, je kürzer die Arbeitszeit ist. Arbeitslos am Orte waren 4632 Arbeiter je 35,9 Tage, auf der Reise 2025 Arbeiter je 29,8 Tage; Kranke zählt die Statistik 5744 mit je 23,7 Tagen.

Auf der Braunkohlengrube Sibylla in Benzelsrath bei Treßchen legten 50 Arbeiter wegen zu geringer Löhne die Arbeit nieder und demostrierten das benachbarte Werk Glückauf. Bei der Firma Ring & Co. in Mühlhausen i. G. streikten 41 Arbeiter aus demselben Grund. In Günselsdorf (Niederösterreich) 200 Arbeiter der Baumwollspinnerei von Veradorfer, Benedikt & Mautner, 30 Proz. durchschnittlich Lohnverhöhung fordernd. In Nürnberg die Arbeiter der Velociped-Fabrik von Marschall & Co. Die Steinseper in Stettin haben den 1. April vor. J. begonnen und im Dezember d. vorigen Streik jetzt wieder aufgenommen. — In eine Lohnbewegung traten ein die Maurer und Zimmerer in Jever. — Beendet ist der Streik in der Pianofortefabrik von Görs & Kallmann in Berlin.

Ein Streik der Schalenmacher in Grentzen (Solothurn) wurde nach achtstägiger Dauer zu gunsten der Arbeiter beendet und sämtliche Forderungen bewilligt.

Aus Lüttich wird gemeldet, daß auf zehn Kohlengruben gestreift wird. Ein Zusammenstoß mit der Polizei hatte die Verwundung mehrerer Streiter zur Folge, auch wurden Verhaftungen vorgenommen. Die Glasarbeiter in Charleroi kündigen für den 1. April den allgemeinen Ausstand an wegen Herabsetzung des Lohnes.

Vom drohenden Bergarbeiter-Streik in Wales wird der Köln. Volksz. geschrieben: Die in Geltung befindliche glatte Stala ist für alle Gruben gleich, aber im

